

Leitlinien für die Betreuung von Promotionen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Präambel

Als eine der großen deutschen Forschungsuniversitäten legt die Johann Wolfgang Goethe-Universität (im Folgenden Goethe-Universität) besonderen Wert auf die Schaffung hervorragender Bedingungen für die Qualifikation von Wissenschaftler/innen am Beginn ihrer Karriere. Eine exzellente Betreuung der Promovierenden im Rahmen einer transparenten und verbindlichen Gestaltung der Promotionsphase fördert die Herausbildung hoch qualifizierter Akademiker/innen. Die vorliegenden „Leitlinien für die Betreuung von Promotionen“ formulieren Eckpunkte zur Gestaltung der Promotionsphase, die die Verlässlichkeit im Betreuungsverhältnis für Promovierende wie Betreuende hinsichtlich der Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Ziele einer erfolgreichen Promotion stärken und universitätsweit Orientierungspunkte für die am Promotionsprozess Beteiligten bieten. Damit festigt die Goethe-Universität die Verbindung von Forschung und Qualifizierung entsprechend der Empfehlung des Wissenschaftsrates. Die formale und materiell-rechtliche Ausgestaltung der Promotion ist durch die Regelungen der Rahmenpromotionsordnung und den sich daraus ergebenden Promotionsordnungen der Fachbereiche geregelt.

Die Leitlinien orientieren sich an den Empfehlungen der federführenden wissenschaftsfördernden Einrichtungen in Deutschland (Wissenschaftsrat¹, DFG², HRK³) zur Verbesserung der Promotionsbetreuung. Die Regelungen der Allgemeinen Bestimmungen für die Promotionsordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie die Regelungen der Promotionsordnungen der Fachbereiche der Goethe-Universität werden durch diese Leitlinien nicht berührt. Die Umsetzung der in den Leitlinien formulierten Anforderungen liegt bei den Fachbereichen der Goethe-Universität.

Ziele der Promotionsbetreuung sind, Promovierende auf dem Weg durch die Promotion zu begleiten, den Abschluss der Qualifikationsarbeiten zu fördern und selbstständige Wissenschaftler/innen herauszubilden, denen Karrierewege inner- und außerhalb der Forschung offenstehen. Das Erreichen der Ziele wird befördert, wenn für Promovierende wie Betreuende die Anforderungen des Promotionsprozesses transparent und verständlich sind und wenn wechselseitige Erwartungen frühzeitig definiert, kommuniziert und dokumentiert werden. Die Betreuung während der Promotion sollte die selbstständige Leistung der/des Promovierenden und die wissenschaftliche Kreativität der Beteiligten bestmöglich fördern.

¹ Wissenschaftsrat (2011): *Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier.* Bonn.

² DFG (2008): *Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen.* Bonn.

³ HRK (2012): *Zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren. Empfehlung des Präsidiums der HRK an die promotionsberechtigten Hochschulen.* Bonn.

1. Vor der Betreuungszusage

Eignung der Kandidatin/des Kandidaten: Die Überprüfung der Annahmeveraussetzungen der Kandidatin/des Kandidaten erfolgt durch den Promotionsausschuss und sollte vor Aufnahme des Promotionsvorhabens erfolgen. Vor der Zusage der Betreuung eines Promotionsvorhabens sollte die Betreuerin/der Betreuer mit der/dem Promovierenden die dem Promotionsvorhaben zugrunde liegende Motivation, wichtige Voraussetzungen zur Durchführung des Promotionsprojektes, einen voraussichtlichen Zeitrahmen für die Promotion besprechen und die gegenseitigen Ziele und Erwartungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Betreuungsverhältnisses klären.

Betreuungskapazitäten: Die Übernahme einer Promotionsbetreuung setzt die Bereitschaft der Betreuerin/des Betreuers voraus, ein Promotionsprojekt über einen längeren Zeitraum verlässlich und verantwortlich fachlich zu begleiten und die hierfür notwendigen zeitlichen Ressourcen bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund sind Betreuende aufgefordert, nur so vielen Promovierenden eine Betreuung zuzusagen, dass eine hochwertige Betreuung durch sie gesichert ist.

Annahme am Fachbereich: Die Beantragung der Annahme der Kandidatin/des Kandidaten zur Promotion an einem der Fachbereiche der Goethe-Universität sollte ebenfalls in enger Absprache mit der/dem Erstbetreuer/in stattfinden. Für Ausnahmefälle, in denen kein/e Betreuer/in durch die Kandidatin/den Kandidaten benannt werden kann, sollen die Fachbereiche geeignete Verfahren zur Herbeiführung eines Betreuungsverhältnisses und/oder zur Qualitätssicherung in der Promotionsphase festlegen. Mit der Annahme der/des Promovierenden übernimmt der Fachbereich/der zuständige Promotionsausschuss die Verantwortung für die ordnungsgemäße Begleitung des Promotionsverfahrens und die abschließende Bewertung der wissenschaftlichen Leistung einschließlich der Vergabe des Dokortitels, sofern die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

2. Das Betreuungsverhältnis nach Annahme am Fachbereich

Regeln guter wissenschaftlicher Praxis: Promovierende und Betreuende verpflichten sich, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu befolgen. Betreuende sollten ihre Promovierenden auf diese Regeln hinweisen und deren Einhaltung nachdrücklich verlangen. Verbindliche Vorgaben finden sich in den „Grundsätze(n) der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“⁴ und den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis⁵.

Betreuung: Die Verantwortung für die Betreuung einer Promotion liegt federführend bei einer/m Betreuer/in (Erstbetreuer/in). Innerhalb des ersten Jahres nach Annahme des Promotionsvorhabens am Fachbereich sollte mindestens eine weitere promovierte Person, die in der Regel der Goethe-Universität angehört, als Zweitbetreuer/in benannt werden. Der/Die Zweitbetreuer/in ist nicht notwendigerweise identisch mit dem/der Zweitgutachter/in der Dissertation. Die Einbeziehung weiterer Personen in die fachliche Begleitung des Promotionsvorhabens wird begrüßt. Die Betreuung durch mehrere Personen soll das Promotionsprojekt fachlich und methodisch bereichern und zur Qualitätssicherung beitragen.

⁴ Goethe-Universität (2005): *Grundsätze der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis*. Frankfurt am Main.

<https://www.uni-frankfurt.de/59424245/Grundsatz-guter-wissenschaftlicher-Praxis.pdf>

⁵ DFG (2013): *Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Denkschrift*. Bonn.

http://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/download/empfehlung_wiss_praxis_131_0.pdf.

Kerndaten der Dissertation: Promovierende und Erstbetreuer/in verständigen sich über einen vorläufigen Arbeitstitel und eine Projektskizze des Promotionsprojekts, sowie über einen groben, schriftlich fixierten Arbeits- und Zeitplan für das Vorhaben. Je nach Verlauf der Forschungsarbeit wird dieser Plan aktualisiert oder angepasst. Die Sprache, in der die Dissertation verfasst wird, sollte vor der Anfertigung der Dissertationsschrift/des Kumulus (bei einer publikationsbasierten Dissertation) festgelegt werden.

Information: Der/Die Promovierende setzen die/den Erstbetreuer/in und die weiteren Betreuer/innen regelmäßig über den Fortgang ihrer/seiner Arbeit in Kenntnis. Im Fall längerer Abwesenheiten sollten sich die beteiligten Parteien gegenseitig über Möglichkeiten der Erreichbarkeit informieren

Betreuungsgespräche: Promovierende und Erstbetreuer haben Anspruch auf mindestens ein Betreuungsgespräch pro Semester. Betreuungsgespräche mit dem Betreuungsteam sollten mindestens einmal im Jahr durchgeführt werden; Gegenstand dieser Gespräche sollten der Stand der Forschungsarbeit, die geplanten nächsten Schritte, der Umgang mit etwaigen im Promotionsprozess auftretenden Komplikationen, sowie die Klärung inhaltlicher und formaler Fragen in Bezug auf die Forschungsarbeit sein. Die/Der Promovierende verpflichtet sich, die Betreuungsgespräche mit der/dem Erstbetreuer/in adäquat vorzubereiten und, soweit dies vereinbart ist, den erreichten Stand ihrer/seiner Arbeit in schriftlicher Form vorzulegen. Die/Der Erstbetreuer/in verpflichtet sich, angemessene Zeit für die Besprechung und ihre/seine volle fachliche Unterstützung bereitzustellen. Die Art und Weise der Dokumentation der Treffen einschließlich der vereinbarten Arbeitsschritte wird in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

Rahmenbedingungen: Die Universität, die Fachbereiche und die Institute sollten jeder/m Promovierenden den Zugang zur Forschungsliteratur in Bibliotheken, sonstigen für die Forschungsarbeit benötigten und vorhandenen Quellen (etwa im Universitätsarchiv oder in angeschlossenen Sammlungen), sowie zur digitalen Infrastruktur der Goethe-Universität ermöglichen. Die Universität, die Fachbereiche und die Institute sollten gemäß ihren Möglichkeiten jeder/m Promovierenden die für die Promotion notwendigen Ressourcen zugänglich machen. Die/Der Promovierende und der/die Erstbetreuer/in sollten die Frage nach der grundlegenden Finanzierung der Promotionsphase gemeinsam klären. Betreuende sollten Promovierende bei der Bewerbung um Stellen oder Stipendien unterstützen. Dies gilt insbesondere im Fall von internationalen Promovierenden, deren Aufenthaltsrecht von der Sicherung der Finanzierung abhängen kann. Es ist vor Aufnahme des Promotionsvorhabens zu klären, ob ein Arbeits- bzw. Laborplatz zur Verfügung steht, ob Zugang zu Forschungsmitteln in für die Projektdurchführung notwendigem Maße vorhanden ist und wie die Einbindung der/des Kandidaten/in in den Forschungskontext der/des Betreuenden, sowie in die Arbeit und Organisation des jeweiligen Institutes und des Fachbereiches organisiert ist.

Ist die/der Promovierende wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in eines/einer Betreuenden, und sieht ihr/sein Arbeitsvertrag die wissenschaftliche Qualifikation im Rahmen der Promotion vor, so hat der/die Erstbetreuende darauf zu achten, dass promotionsferne Tätigkeiten zeitlich entsprechend des Arbeitsvertrages begrenzt werden.

Promotionsdauer: Die Planung der Durchführung des Promotionsvorhabens sollte auf der Grundlage eines realistischen Zeitrahmens erfolgen, der die Gegebenheiten der jeweiligen Disziplin und Fachkultur, des konkreten Promotionsvorhabens sowie die Berufs- und Lebenssituation der/des Promovierenden berücksichtigt.

Wissenschaftliche Einbindung: Die/Der Erstbetreuer/in erklärt ihre/seine Bereitschaft, zu der Einbindung der/des Promovierenden in die wissenschaftliche Gemeinschaft beizutragen. Dies kann durch die Vermittlung von Publikationsmöglichkeiten, die Integration in wissenschaftliche Netzwerke und die Unterstützung bei der Realisierung von Konferenzteilnahmen und Auslandsaufenthalten erfolgen. Promovierende sollen regelmäßig im Forschungskolloquium oder der Arbeitsgruppe der Erstbetreuerin/des

Erstbetreuers über den Fortgang ihrer Arbeit berichten. Auch die Möglichkeit, Lehrerfahrung zu sammeln, sollte daran interessierten Promovierenden gewährt werden. Die Fachbereiche und Institute der Goethe-Universität unterstützen Betreuende sowie Promovierende im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit der Bereitstellung einer entsprechenden Infrastruktur und finanziellen Mitteln, um diese wichtigen Schritte im Promotionsprozess zu ermöglichen.

Karrierperspektiven und Weiterbildung: Teil der Besprechungen zwischen Promovierenden und Betreuenden sollte auch eine Diskussion zu Karriereperspektiven der/des Promovierenden inner- und außerhalb der Universität sein. Betreuende sollten Promovierenden die Möglichkeit einräumen, überfachliche Qualifikationsangebote wahrzunehmen, und/oder sich in universitätsinternen Gremien zu engagieren.

Abschluss der Promotion: Die Gutachter/innen der Promotionsschrift verpflichten sich, für eine rechtzeitige Abgabe ihrer Gutachten zur Dissertation Sorge zu tragen. Die maximale Zeitspanne für das Erstellen der Gutachten soll von den Promotionsausschüssen verbindlich definiert werden. In Absprache mit dem zuständigen Promotionsausschuss sollte eine realistische Zeitspanne zwischen dem Einreichen der Dissertation und der Disputation verabredet werden.

Betreuungsvereinbarung: In einer schriftlichen Betreuungsvereinbarung, die zu Beginn der Promotionsphase abgeschlossen werden sollte, werden Kerndaten des Dissertationsprojektes, der/die Betreuenden, die Rahmenbedingungen der Promotion, ebenso wie die Verantwortlichkeiten von Promovierenden wie Betreuenden festgelegt. Hierfür wird die Ausarbeitung einer fachbereichsspezifischen Betreuungsvereinbarung auf Basis der Vorlagen der Goethe-Universität empfohlen, die die DFG-Empfehlungen für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen⁶ berücksichtigen.

3. Beendigung von Betreuungsverhältnissen

Den Promotionsregelungen der Fachbereiche entsprechend endet in der Regel das Betreuungsverhältnis mit dem Abschluss des Promotionsverfahrens oder nach Erteilung der Druckerlaubnis für die Dissertation. Ist die/der Doktorand/in aus wichtigem Grund für längere Zeit gehindert, die Arbeit an ihrer/seiner Dissertation fortzusetzen, kann das Betreuungsverhältnis in Abstimmung mit der/dem Betreuer/in zum vorläufigen Ruhen gebracht werden. Der Promotionsausschuss ist entsprechend zu informieren.

Das Betreuungsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit aufgelöst werden. Der/die Betreuer/in teilt dies unverzüglich dem Promotionsausschuss schriftlich mit; mit dieser Mitteilung erlischt das Betreuungsverhältnis. In diesem Fall muss zwischen Promovierender/m und Promotionsausschuss die weitere Vorgehensweise geklärt werden.

Jeder Partner kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund kündigen. Der wichtige Grund kann sich aus einer schwerwiegenden Verletzung der Betreuungsvereinbarung ergeben. Der kündigende Partner teilt dies unverzüglich dem anderen Partner des Betreuungsverhältnisses und dem Promotionsausschuss schriftlich mit; mit dieser Mitteilung erlischt das Betreuungsverhältnis. In diesem Fall muss zwischen Promovierender/m und Promotionsausschuss die weitere Vorgehensweise geklärt werden.

Sollte ein Betreuungsverhältnis aus auf Seiten des Betreuers/ der Betreuerin liegenden Gründen, zum Beispiel auf Grund einer Berufung der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers an eine andere Institution, vorzeitig enden, so muss zwischen Promovierender/m und Promotionsausschuss eine Vorgehensweise festgelegt werden, die die Weiterführung des Promotionsverfahrens einschließlich einer adäquaten Betreuung sicherstellt.

⁶ DFG (2008) a.a.O.

4. Umgang mit Konflikten

In Konfliktsituationen, insbesondere solchen, die nicht im Gespräch zwischen Promovierenden und Betreuenden zu lösen sind, können die beteiligten Personen eine Vertrauensperson des Fachbereichs⁷, der fachbereichsübergreifenden Graduiertenakademie der Goethe-Universität⁸ oder eine der Ombudspersonen⁹ der Goethe-Universität konsultieren.

⁷ Die Vertrauenspersonen der Fachbereiche sind entweder auf den Internetseiten des Fachbereichs/des jeweiligen Dekanats bekanntgegeben oder können über die Dekanatsleitung erfragt werden.

⁸ Informationen zu den GRADE-Ombudspersonen finden sich unter https://www.uni-frankfurt.de/53525483/100_ombudspersonen

⁹ Informationen zur Ombudsperson bei Angelegenheiten rund ums Studium, die Promotion und die Arbeit der Universitätsverwaltung finden sich unter: http://www.uni-frankfurt.de/47859932/ombuds_studierende; Informationen zu den Ombudspersonen für den Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten finden sich unter: http://www.uni-frankfurt.de/47859946/ombuds_wiss_fehlverhalten.